

## Beschränktes Denken beschränkt

Aktuell werden im Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat die Neu-Regelung der Hartz IV Sätze nachverhandelt. Die geplanten Maßnahmen, z. B. Erhöhung des Regelsatzes um 5 Euro, wurden im Bundesrat abgelehnt. Absehbar läuft es auf einen Kompromiss heraus. Dabei geht es vordergründig um die Frage, was man in unserer Gesellschaft benötigt, um menschenwürdig zu leben. Besonders betroffen davon sind – und das ist nicht neu – Alleinerziehende und kinderreiche Familien.

Hinter diesen Verhandlungen steht allerdings eine grundsätzliche Problematik: Wie viel Umverteilung von unten nach oben und wie viel Ungerechtigkeit verträgt unsere Demokratie bzw. wie zukunftsfähig ist unsere Gesellschaft noch?

Bisherige Antworten sind erschreckend einfach und kurz gedacht: Mit dem Hinweis auf unumstößliche Marktmechanismen werden Entscheidungen getroffen, welche diejenigen, die wenig haben, zusätzlich belasten und die hohe Einkommen noch „höher machen“.

So bewirkt die Reform der Krankenversicherung einen erleichterten Wechsel für hohe Einkommensgruppen in Privatkassen. Diese Zweiteilung verstößt schon immer gegen den Solidargedanken, auf dem unser Gesellschaftssystem zumindest einmal basierte. Wenn nun erreicht wird, dass hohe Einkommensbezieher in Privatkassen wechseln, werden zu der gerade vollzogenen Erhöhung bald die nächsten Anhebungen erfolgen. Diese können jetzt auch „Zusatzbeitrag“ heißen – da bleibt der zu zahlende Prozentsatz gleich und die Versicherten müssen trotzdem mehr zahlen. Und ein **Extra-Bonbon: Die Arbeitgeberbeiträge für die Krankenkasse sind eingefroren. So dass die ArbeitnehmerInnen die jetzige und alle zukünftigen Erhöhungen alleine zu tragen haben.**

Bei dem Sparpaket im vergangenen Jahr und auch bei den jetzigen Auseinandersetzungen um Hartz IV ist ebenfalls auffallend, wie gern bei geringen Einkommensgruppen weiter gespart wird, während hohe Einkommen unangestastet bleiben.

Und, und, und...

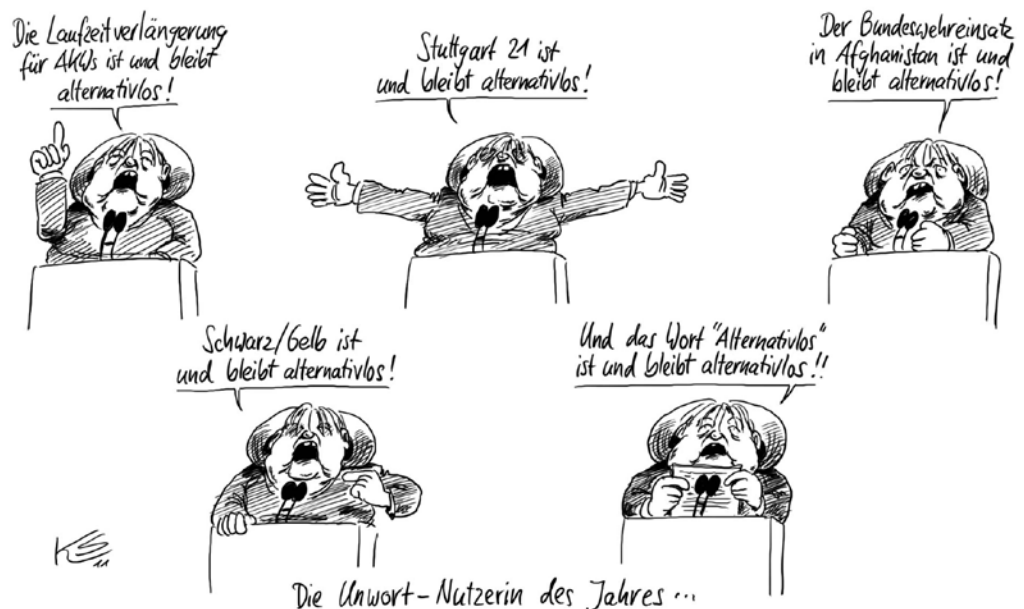
Wir erleben also sich verselbständigende ökonomische Entwicklungen (angeblich nicht abänderbar), PolitikerInnen, die in diesen Verhältnissen überfordert sind, vielleicht kein Interesse an Veränderung haben oder keinen Mut dazu (das Denken findet in vierjährigen Zyklen statt) und ein Volk, das sich zunehmend von diesen Zuständen abwendet, interessenlos wird und folglich (jede/r) darauf schaut, für sich selbst zu sorgen um möglichst nicht in eine Abwärtsspirale zu geraten.

**Zugegeben – kritisieren lässt sich leicht, aber welche Vorschläge gibt es, wirksamer auf diese Entwicklungen zu reagieren?**

Anstatt weiter diese Entwicklungen zu erleiden, gilt es, Verfahren zu entwickeln, die neue Wege eröffnen und diesen Zustand der Handlungsunfähigkeit in Bewegung bringen.



Ulrich Kirchgäßner  
Diözesanvorsitzender  
des Familienbundes der  
Katholiken



## Beschränktes Denken beschränkt

Ein erster Schritt dazu ist, eindimensionales Denken („das wird schon richtig sein, es geht ja nicht anders“) sein zu lassen und andere Möglichkeiten und Ideen zuzulassen. Anknüpfungspunkte gibt es viele, ein paar Beispiele zu Verdeutlichung:

- Warum ist Atomkraft unverzichtbar?
- Warum muss die Bahn privatisiert werden?
- Warum muss Bildung beschleunigt werden, z. B. für das Gymnasium auf 8 Jahre verkürzt?
- Warum denken und handeln PolitikerInnen nach Parteivorgaben („Fraktionszwang“) und nicht frei nach ihrem Gewissen oder ethischen Kriterien?
- Warum ist Leben offensichtlich nur mit Auto vorstellbar?
- ...



Der zweite Schritt ist, Beteiligung und Partizipation zu wollen, nicht diese als lästiges Übel lediglich abzuwickeln.

Robert Jungk, der Zukunftsforscher, hat in diesem Sinne die Methode der „Zukunftswerkstatt“ entwickelt: Die Beteiligten und Betroffenen sind diejenigen, die Ideen entwickeln und zwar frei von allen immer gleich mitgedachten Beschränkungen. Ebenso wird ihnen die Gestaltungskompetenz zugesprochen, mögliche Schritte der Umsetzung anzugehen. Robert Jungk strebte mit diesem Verfahren der Partizipation eine Demokratisierung unserer Gesellschaft an.

Die Auseinandersetzung um Stuttgart 21 hat gezeigt, dass es an tatsächlicher Partizipation mangeln kann, auch wenn formal alle Genehmigungsverfahren durchgeführt worden sind. Jetzt wird von vielen gesagt, dass man solche Schritte gehen will – wir dürfen gespannt sein, was passiert.

Allein diese beiden beschriebenen Möglichkeiten würden Bewegung in Konflikte bringen und neue Wege eröffnen. Aber: Sie müssen auch gewollt werden. Vielleicht ist es ein erster Schritt, dass Bundespräsident Wulff sagt: „Ich glaube, wir Politiker schmoren viel zu sehr im eigenen Saft und wissen zu wenig von dem, was Bürger tatsächlich denken“ und jetzt ein bundesweites Projekt „**Bürgerforum 2011**“ ins Leben ruft, mit dem versucht wird, möglichst viele und auch ganz ‚normale‘ BürgerInnen an Politik zu beteiligen.

*Ulrich Kirchgäßner*

## Was am Monatsende übrig bleibt – Horizontaler Vergleich 2011

Einkommen/Abzüge 2011 in €	Ledig ohne Kind	Verheiratet ohne Kind	Verheiratet 1 Kind	Verheiratet 2 Kinder	Verheiratet 3 Kinder	Verheiratet 4 Kinder	Verheiratet 5 Kinder
Steuerklasse	I	III/0	III/1	III/2	III/3	III/4	III/5
<b>Jahresbrutto</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>
Lohnsteuer	4.104	1.568	1.568	1.568	1.568	1.568	1.568
Kirchensteuer (8 %)	328	125	20	0	0	0	0
Solidaritätszuschlag	226	0	0	0	0	0	0
Krankenversicherung (AN 8,2 %)	2.460	2.460	2.460	2.460	2.460	2.460	2.460
Rentenversicherung (AN 9,95 %)	2.985	2.985	2.985	2.985	2.985	2.985	2.985
Arbeitslosenversicherung (AN 1,5 %)	450	450	450	450	450	450	450
Pflegeversicherung (AN 0,975% + 0,25 %*)	367	367	292	292	292	292	292
Kindergeld	0	0	2.208	4.416	6.696	9.276	11.856
<b>Netto</b>	<b>19.080</b>	<b>22.045</b>	<b>24.433</b>	<b>26.661</b>	<b>28.941</b>	<b>31.521</b>	<b>34.101</b>
<b>Steuerliches Existenzminimum</b>							
Erwachsener	8.004	16.007	16.007	16.007	16.007	16.007	16.007
Kinder	0	0	7.008	14.016	21.024	28.032	35.040
<b>Frei verfügbares Einkommen/Haushalt</b>	<b>11.076</b>	<b>6.038</b>	<b>1.418</b>	<b>-3.362</b>	<b>-8.090</b>	<b>-12.518</b>	<b>-16.946</b>

# Wie Hartz IV gezielt klein gerechnet wurde

Seit dem 19. 10. 2010 liegt der Gesetzentwurf vor, mit dem die Bundesregierung die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) umzusetzen will. Die Regelsätze für Erwachsene werden geringfügig um 5 Euro erhöht. Die vormals „ins Blaue hinein geschätzten“ Sätze für Kinder sollen sogar zu hoch sein. Hat das BMAS eine sachgerechte Bedarfsermittlungsmethode angewandt, hat es richtig gerechnet?



Prof. Dr. Anne Lenze  
Privatdozentin für  
Öffentliches Recht,  
Sozial- und Europarecht

**1. Die Statistikmethode:** Das BVerfG hatte die auf der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) basierende Statistik-Methode, die das sozialrechtliche Existenzminimum an den Verbrauchsausgaben der untersten 20 % der nach ihrem Nettoeinkommen geschichteten Haushalte orientiert, grundsätzlich für geeignet gehalten (Urteil vom 9.2.2010, Rn. 168). Eine erste folgenschwere Weichenstellung hat der Gesetzgeber vorgenommen, indem er für die Ermittlung des Regelbedarfs der Erwachsenen nicht auf die nach ihrem Einkommen geschichteten untersten 20 % der Bevölkerung abgestellt hat, sondern nur auf die untersten 15 %. Allein diese Veränderung ergibt eine Absenkung des Regelsatzniveaus um mehr als 17 Euro gegenüber dem vorherigen Verfahren. Ob das BVerfG dies mittragen wird, ist ungewiss. Die unumwundene Begründung des Gesetzentwurfs, die Berechnung auf der Grundlage von 20 % komme zu teuer, könnte das Gericht vielleicht nicht überzeugen. Ohnehin stellt sich anlässlich der Vorgehensweise der Bundesregierung die Frage nach der Grenze einer solchen Politik: Darf der Gesetzgeber das Einkommen der Referenzgruppe beliebig nach unten drücken? Was spricht dagegen, dass er nach der nächsten Banken- oder Eurolandrettung nur die untersten 10 % oder 8,5 % der Bevölkerung seiner Berechnung zugrunde legt? Es muss bezweifelt werden, ob die Statistik- und Verbrauchsmethode überhaupt einen objektiven Maßstab für die Bestimmung des menschenwürdigen Existenzminimums in einer Gesellschaft darstellt, die durch eine Zunahme eines Niedriglohnbereichs gekennzeichnet ist.

**2.** Hinzu kommt, dass der **Regelsatz** der Erwachsenen allein anhand der Einkommen und Verbrauchsausgaben der Alleinstehenden in dieser Bevölkerungsschicht ermittelt wird – das BVerfG hatte dies nicht beanstandet (Rn. 168) – diese gehören jedoch zu einer besonders deklassierten Teilgruppe, deren Einkommen und Ausgaben keine Rückschlüsse auf die Bedarfe von Erwachsenen in Mehrpersonen-Haushalten zulassen.

**3.** Außerdem macht der Gesetzentwurf keinen Versuch, die Gruppe der „**verdeckt Armen**“ aus der Referenzgruppe auszuschneiden, obwohl das BVerfG dies dem Gesetzgeber für die „Auswertung künftiger Einkommens- und Verbrauchsstichproben“ aufgegeben hatte (Rn. 166). In Deutschland machen nach unterschiedlichen Schätzungen zwischen 2,5 und 4,9 Millionen Menschen ihre Ansprüche nach dem SGB II und XII nicht geltend. Diese sind weiter in der Referenzgruppe enthalten und senken das Leistungsniveau der Grundsicherungsempfänger.

*Im Vermittlungsausschuss einigten wir uns darauf, die fünf Euro nicht bar auszu zahlen – das verkaufen die doch sowieso gleich alles – sondern in Form eines konkreten Bildungsangebots!*

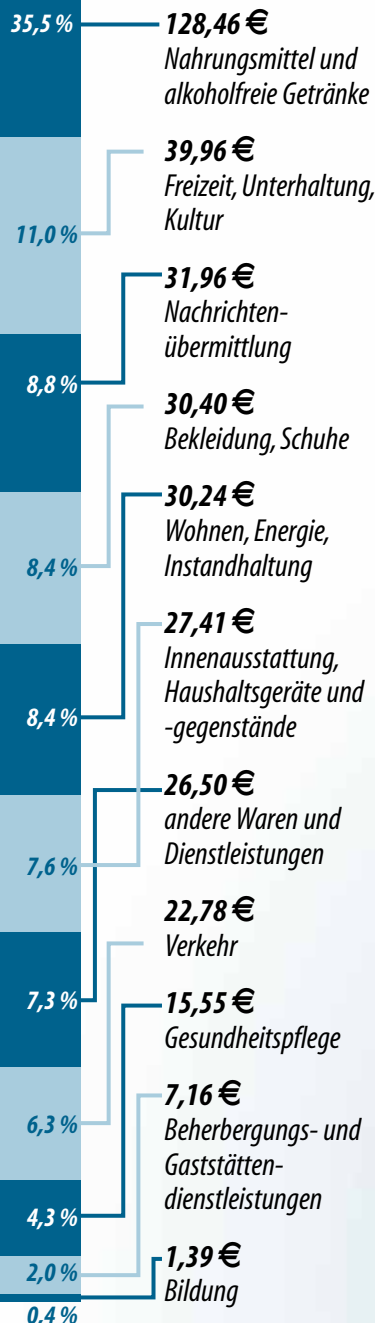


**4.** An weiteren Stellschrauben wurde gedreht, indem etliche durchschnittliche Verbrauchsausgaben als nicht regelsatzrelevant eingestuft wurden. Grundsätzlich hatte das BVerfG dies nicht beanstandet. Allerdings dürfe der Gesetzgeber „Ausgaben, die die Referenzgruppe tätigt, nur dann als nicht relevant einstufen, wenn feststeht, dass sie anderweitig gedeckt werden oder zur Sicherung des Existenzminimums nicht notwendig sind“ (Rn. 171). Der Gesetzentwurf erklärt viele Ausgabepositionen der Referenzgruppe für nicht regelsatz-



## Der Hartz IV-Regelsatz

Die 364 Euro pro Monat setzen sich aus folgenden Beträgen zusammen:



relevant erklärt und schmälert damit den Regelbedarf weiter erheblich. Natürlich kann trefflich darüber gestritten werden, ob Ausgaben für Alkohol, Tabak, Gaststättenbesuche, Schnittblumen, Haustiere, Küchenuhren, Gärten oder die Kosten der chemischen Reinigung zum menschenwürdigen Existenzminimum gehören. Jede und jeder wird hier eine andere Entscheidung treffen. Aber genau dies ist das Charakteristische an der Statistik-Methode. Das BVerfG hatte hierzu ausgeführt, dass dem Statistikmodell die Überlegung zugrunde liege, dass der individuelle Bedarf eines Hilfebedürftigen in einzelnen Ausgabe-positionen vom durchschnittlichen Verbrauch abweichen kann, der Gesamtbetrag der Regel-leistung es aber ermöglicht, „einen überdurchschnittlichen Bedarf in einer Position durch einen unterdurchschnittlichen Bedarf in einer anderen auszugleichen. Der Gesetzgeber muss deshalb die regelleistungsrelevanten Ausgabe-positionen und -Beträge so bestimmen, dass ein interner Ausgleich möglich ist“ (Rn. 172). Indem an unzähligen Positionen Abstriche gemacht wurden, hat der Einzelne nicht mehr die Wahl zwischen den Ausgaben für Schnittblumen oder für 2 Gläser Bier in der Woche. Die Bundesregierung nimmt mit den Abzügen eine unzulässige Vermischung der Methoden vor. Aus den statistisch ermittelten Verbrauchsausgaben der untersten 15 % der Bevölkerung werden – in umgekehrter Anwendung des Warenkorbmodells – wieder eine Vielzahl von Waren aus dem Korb herausgenommen.

Damit aber ist der vom BVerfG geforderte „interne Ausgleich“ zwischen den einzelnen Bedarfen nicht mehr möglich. Unter der Hand wird zudem das Existenzminimum auf das rein „physische“ reduziert. Das BVerfG hatte jedoch darauf abgestellt, dass das Existenzminimum auch ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben umfasst, denn „der Mensch existiert notwendig in sozialen Bezügen“ (Rn. 135). Die Bundesregierung ist der Meinung, dass die in der Referenzgruppe durchschnittlich getätigten Ausgaben für den Besuch von Restaurants, Gaststätten, Cafés, Imbissständen, Kantinen und Mensen nicht zum physischen Existenzminimum gehörten. Hierfür wurde stattdessen nur ein „Warenwert“ der auswärtigen Verpflegung zugrunde gelegt. Dies ist aber ein Aspekt der sozialen Teilhabe, der ebenfalls zum menschenwürdigen Existenzminimum gehört. Diese Ersparnis macht sich mit weiteren 18 Euro bemerkbar. Um weitere 16 Euro wird der Bedarf durch den Abzug der Ausgaben für Alkohol und Tabak geschmälert. Wenn der Gesetzgeber allerdings den Grundsicherungsempfängern

schon vorschreiben will, wie sie zu leben haben, dann hätte er im Sinne des Substitutionsmodells auch nur das Ausgabeverhalten derjenigen Alleinstehenden betrachten dürfen, die abstinente leben und dafür Ausgaben für andere Bereichen aufweisen. Besonders frappierend ist, dass auch bei Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren unterstellt wird, dass sie Tabak und Alkohol in demselben Maße konsumieren wie Erwachsene und ihnen Aufwendungen in dieser Höhe ebenfalls vom Regelbedarf abgezogen werden. Hier findet sich die Erklärung für das überraschende Ergebnis, dass die vormals „ins Blaue hinein geschätzten“ Kinderbedarfe zu hoch gewesen sein sollen, insbesondere für die über 14-Jährigen. Einen ähnlichen willkürlichen Methodenmix nimmt der Gesetzgeber bei den statistisch nachgewiesenen Ausgaben für die Mobilität vor. Statt die durchschnittlichen Mobilitätskosten der untersten 15 % der Bevölkerung zugrunde zu legen, wurde im Rahmen einer Sonderauswertung nur das Ausgabeverhalten derjenigen Haushalte betrachtet, die keine Ausgaben für Kraftstoffe und Schmiermittel haben. Diese Haushalte sind jedoch die ärmsten.

Die durchschnittlichen Ausgaben der Referenzgruppe für Mobilität liegen um knapp 19 Euro höher. Vor allem kommt es zu einer erheblichen Unterdeckung des Mobilitätsbedarfes von Familien mit Kindern, die häufig im ländlichen Umfeld leben und fast immer ein Auto besitzen. Das zeigt sich auch daran, dass die ermittelten Werte für Kinder aufgrund zu geringer Fallzahlen (unter 25 Haushalte) keine repräsentativen Angaben erlauben. Die auf der Grundlage dieser Auswertung ermittelten Werte sind methodisch zweifelhaft. So ist es kaum zu erklären, warum Jugendliche ab 14 Jahren geringe Mobilitätskosten aufweisen als die Gruppe der 6- bis 14-Jährigen.

**Monatelanges Rechnen hat nun also dazu geführt, dass am Ende genau der Betrag von 364 Euro „herauskam“, den schon der Siebente Existenzsicherungsbericht vom 21.11.2008 als Existenzminimum für das Jahr 2010 in Aussicht gestellt hatte.**

Prof. Dr. Anne Lenze



# Das Prinzip des („familien-“)politischen Handelns bleibt

Die Entsolidarisierung wird weiter vorangetrieben, die Wirtschaft ist Maßstab – nicht die Familien. Das sogenannte Zukunftspaket der Bundesregierung „setzt dort an, wo Einsparungen und höhere Einnahmen möglich sind, ohne das Wachstumspotential der Wirtschaft und die soziale Balance zu gefährden. Der Schwerpunkt der Konsolidierung liegt auf der Ausgabenseite... Deshalb muss es auch im Bereich Sozialleistungen Einsparungen geben.“

Wie das im Einzelnen geht, sieht man an den folgenden Beispielen für Neuregelungen im Jahr 2011.

## Teure Krankenversicherung

Die Krankenkassenbeiträge werden den Familiengeldbeutel 2011 stärker belasten. Für gesetzlich Versicherte steigen die Beiträge von 14,9 % auf 15,5 % des Bruttoeinkommens. (Bei einem Durchschnittseinkommen von 30.000 Euro jährlich brutto beträgt die Erhöhung zu 2010 rund 90 Euro). Den Sonderbeitrag von 0,9 % müssen die Versicherten ohnehin ja schon allein tragen, der Arbeitgeberanteil von 7,3 % wurde auf dieser Höhe eingefroren. Noch nicht absehbar ist, wie die geplanten Zusatzbeiträge der Krankenkassen ausfallen werden. Sollten sie nicht mit dem erwirtschafteten Geld auskommen, dürfen sie ihren Versicherten Zusatzbeiträge in unbegrenzter Höhe in Rechnung stellen. Diese Beiträge werden künftig einkommensunabhängig erhoben und allein vom Versicherten aufgebracht. Übersteigt der Zusatzbeitrag 2 % des Bruttolohns, bekommt der Versicherte die Differenz aus Steuermitteln zurück.

**Wie und ob dieses von vielen Fachleuten befürchtete „Bürokratiemonster“ funktionieren soll und wie die Bundesregierung gleichzeitig Steuern senken und neue Steuermilliarden für diesen sozialen Ausgleich ausgeben will, bleibt ihr Geheimnis.**

Außerdem soll der Wechsel in eine private Krankenversicherung leichter werden: Arbeitnehmer müssen nur noch ein Jahr vor dem Wechsel ein entsprechendes Bruttogehalt haben, statt wie bisher drei Jahre lang.

## Elterngeld: weniger oder gar keines

Erhebliche Änderungen gibt es beim Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz: Erwerbstätige erhalten weniger Elterngeld. Ab einem Monatseinkommen von 1.240 Euro erhalten Elternteile nur noch 65 Prozent des letzten Nettolohns statt zuvor 67 Prozent. Der Höchstbetrag von 1.800 Euro bleibt erhalten.



**Georg Zimmermann**  
Diözesangeschäftsführer  
des Familienbundes  
der Katholiken

Für Eltern, die Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder Kinderzuschlag beziehen, fällt das Elterngeld weg, da es als Einkommen vollständig angerechnet wird.

**Jetzt ist endgültig klar, dass die Bundesregierung Elterngeld als reine Lohnersatzleistung will, der Geist des alten Bundeserziehungsgeldes als Anerkennung der Kindererziehungsleistung (bei seiner Einführung 1986 von allen politischen Parteien so gewollt!) ist ein Stück mehr ausgetrieben.**

Diejenigen, die vor der Geburt eines Kindes ein Erwerbseinkommen hatten, erhalten einen Elternfreibetrag. Er entspricht dem Einkommen vor der Geburt des Kindes und beträgt höchstens 300 Euro.

Elternpaare, die im Kalenderjahr vor der Geburt ihres Kindes ein zu versteuerndes Einkommen von mehr als 500.000 Euro hatten, haben keinen Anspruch auf Elterngeld mehr. Für Alleinerziehende entfällt der Anspruch, wenn sie mehr als 250.000 Euro verdient haben.

**Diese Einführung der „Einkommensbegrenzung“ hält die Bundesregierung für einen gerechten sozialen Ausgleich – es wird ja nicht nur bei Hartz IV-Familien gekürzt...**

**Die neuen Elterngeldregelungen werden seit dem 01.01.2011 bei allen Elterngeldberechtigten angewendet. Das kann dazu führen, dass bereits bewilligtes Elterngeld gekürzt wird oder ganz wegfällt.**

**Weitere Informationen zum Elterngeld erhalten Sie auf den Webseiten des Bundesfamilienministeriums: Elterngeld 2011.**

## GRIB

## Neue Regelsätze werden nachverhandelt/Bildungspaket ist geschnürt

Das nach einem Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichts im Februar 2010 erarbeitete Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch ist noch nicht rechtswirksam. Derzeit wird im Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat nachverhandelt, da der Bundesrat das Gesetz abgelehnt hat. Nach einer „Kompromisslösung“ soll das Gesetz rückwirkend zum 1. Januar 2011 in Kraft treten, so dass eine rückwirkende Gewährung von Leistungen in Aussicht steht.

Vorgesehen sind neue Regelsätze für alleinstehende und alleinerziehende Erwachsene von 364 Euro. Das wäre eine **Steigerung um 5 Euro.**



Bei den Kinderregelsätzen  
bliebe es laut Gesetzentwurf  
bei den alten Beträgen:

0 bis unter 6 Jahre: 215,- €

6 bis unter 14 Jahre: 251,- €

14 bis unter 18 Jahre: 287,- €.

Hier gibt sich die Bundesregierung großzügig: dies sei Besitzstandwahrung obwohl sie doch viel weniger „kleingerechnet“ hatte. Sie steht damit im krassen Widerspruch zu allen Sozial- und Familienverbänden, die deutlich höhere Sätze für Kinder errechnet haben.

Zum Beispiel Familienbund und  
Deutscher Caritasverband

257,- € , 272,- € und 310,- €

~~215,-~~ ~~251,-~~ ~~287,-~~  
~~257,-~~ ~~272,-~~ ~~310,-~~

Ergänzend zu den Regelleistungen sollen Kinder und Jugendliche ein Bildungspaket als Sachleistung bekommen. Vom Bildungspaket profitieren sollen Kinder in der Grundsicherung sowie auch Kinder, deren Eltern den Kinderzuschlag erhalten, weil sie zwar ihren eigenen Bedarf durch Erwerbseinkommen decken können, aber nicht den ihrer Kinder.

Der weiterentwickelte „KinderzuschlagPlus“ soll folgende Leistungen enthalten: Eintägige Ausflüge von Schulen und Kindertageseinrichtungen (tatsächliche Kosten), persönlicher Schulbedarf (insgesamt 100 € jährlich), Beförderung von Schülerinnen und Schülern zur Schule (25 € monatlich), Leistungen für die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (10 € monatlich).

Lernförderungen und mehrtägige Klassen- und Kitafahrten. Vorgesehen ist, dass die mehrtätigen Klassen- und Kitafahrten sowie die Lernförderung über die Grundsicherungsstellen beantragt werden. Anträge für den KinderzuschlagPlus können bei den Familienkassen eingereicht werden.

**Mehr dazu auf den Webseiten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales:  
Bildungspaket und Regelsätze**

**und des Bundesfamilienministeriums:  
KinderzuschlagPlus.**

### Neue Düsseldorfer Tabelle 2011

Die Düsseldorfer Tabelle ist eine Unterhaltsleitlinie, die bundesweit Anwendung findet. Sie wird zum 1. Januar 2011 geändert. Der Selbstbehalt erhöht sich für Erwerbstätige, die für Kinder bis zum 21. Lebensjahr unterhaltspflichtig sind, von 900 € auf 950 €. Auch Personen, die gegenüber Ehegatten, der Mutter oder dem Vater eines nichtehelichen Kindes,

volljährigen Kindern oder Eltern unterhaltspflichtig sind, können einen höheren Selbstbehalt geltend machen: Gegenüber einem unterhaltsberechtigten Ex-Partner erhöht sich der notwendige Eigenbedarf von 1.000 € auf 1.050 €. Sind die Kinder über 18 Jahre alt und verfügen über eine abgeschlossene Schulausbildung, kann der oder die Unterhaltspflichtige künftig 1.150 € statt bisher 1.100 € für sich behalten. Bei Unterhaltspflicht gegenüber den eigenen Eltern bleiben ab 2011 1.500 € statt 1.400 € pro Monat als Selbstbehalt.

Die Unterhaltsrichtsätze für Kinder und unterhaltsberechtigte Ehegatten oder Mutter bzw. Vater eines nichtehelichen Kindes werden 2011 nicht ansteigen, da die Sätze bereits zum 01.01.2010 um 13 Prozent angehoben wurden. Einzige Ausnahme: Der Gesamtunterhaltsbedarf eines Studierenden, der nicht bei seinen Eltern wohnt, wird von 640 € auf 670 € erhöht. Darin sind 280 € (bisher 270 €) für Unterkunft einschließlich umlagefähiger Nebenkosten und Heizung (Warmmiete) enthalten. Dieser Bedarfssatz kann auch für ein Kind mit eigenem Haushalt angesetzt werden.

**Die vollständige Tabelle finden Sie auf den Webseiten des Oberlandesgerichts Düsseldorf: Düsseldorfer Tabelle.**

### Steuerliche Änderungen: vor allem bei eingetragenen Lebenspartnerschaften

Die größten Steuervorteile erhalten eingetragene Lebenspartnerschaften. Mit dem Jahressteuergesetz 2010 ist eine vollständige Gleichstellung von Lebenspartnern und Ehegatten im Erbschaftssteuer- und Schenkungssteuerrecht – also auch in den Steuersätzen – vollzogen worden. Damit werden Lebenspartner im Erbschaft- und Schenkungssteuergesetz steuerlich den Ehegatten gleichgestellt. Die neue Regelung im Erbschaftssteuerrecht gilt für alle Erwerbe, also für Erbschaften und für Schenkungen ab Veröffentlichung des Jahressteuergesetzes 2010, das heißt ab dem 14.12.2010. Auch bei der Grunderwerbssteuer sind eingetragene Lebenspartner den Ehegatten nun gleichgestellt.

**Für „alle“ gibt es eine winzige Steuerentlastung durch das sogenannte Bürgerentlastungsgesetz:**

**z. B. beim Jahresdurchschnittseinkommen von 30.000,- brutto bei Verheirateten – unabhängig von der Kinderzahl – 26,-€ jährlich (!)**



„Vertrauen“ und „Respekt“ gewinnen für Kinder an Bedeutung

## Repräsentative Untersuchung des Kindermagazins GEOlino in Zusammenarbeit mit UNICEF

- „Freundschaft“ und „Familie“ sind die wichtigsten Werte
- „Respekt“ und „Vertrauen“ legen an Bedeutung zu
- Bereitschaft der Kinder zu sozialem Engagement wächst
- Kinder sehen den Beruf der Eltern positiv, wünschen sich aber mehr gemeinsam verbrachte Zeit

Entgegen verbreiteter Ansichten von einem drohenden „Wertevefall“ verfügen die Kinder in Deutschland über ein feines Gespür für Werte und haben eine starke Wertorientierung. So sagen 75 Prozent der 6- bis 14-Jährigen, dass ihnen „Familie“ und „Freundschaft“ „total wichtig“ sind. Daneben haben personenbezogene Werte wie „Geborgenheit“, „Vertrauen“, „Ehrlichkeit“ und „Zuverlässigkeit“ für die Kinder einen klar höheren Stellenwert als etwa „Geld/Besitz“, „Durchsetzungsfähigkeit“, „Ordnung“ oder „Glaube“. Werte wie „Vertrauen“ und „Respekt“ sind für die Kinder in den vergangenen Jahren sogar immer wichtiger geworden. Dies ist das Ergebnis des dritten Kinderwerte-Monitors des Kindermagazins GEOlino in Zusammenarbeit mit UNICEF Deutschland.

Gefragt wurde in diesem Jahr erstmals auch danach, wie Kinder die Berufstätigkeit ihrer Mütter und Väter erleben. Die meisten Eltern schaffen es danach relativ gut, den Druck des Berufslebens von Ihren Kindern fernzuhalten. So stehen die meisten Kinder der Berufstätigkeit ihrer Mütter und Väter positiv gegenüber. Sie erleben zwar Zeitknappheit und auch Belastungen; und jedes dritte Kind, dessen Mutter arbeitet, wünscht sich eine Verringerung der Arbeitszeit. Aber gleichzeitig erleben die Kinder die zur Verfügung stehende gemeinsame Zeit insgesamt als sehr positiv.

„Die Befragung zeigt, dass die Kinder eine ausgeprägte Werteorientierung haben. Hinweise auf eine „soziale Vereisung“ oder einen „Wertevefall“ der Kinder gibt sie nicht. Zudem können Kinder und Mütter Berufstätigkeit und gemeinsam verbrachte Zeit trotz offensichtlicher mehrfacher Belastung relativ gut miteinander vereinbaren“, sagte Professor Dr. Hans Bertram von der Humboldt-Universität Berlin, der zudem Mitglied des Deutschen Komitees für UNICEF ist.

„Kinder sind Realisten. Sie wissen um die Notwendigkeit von Arbeit und Berufstätigkeit ihrer Eltern. Und sie sind Idealisten, wenn es

um ihre Werteorientierung geht. Am wichtigsten ist ihnen die gemeinsame Zeit mit Vätern und Müttern. Jede Stunde gemeinsamer aktiver Zeit ist ein Beitrag für das Wohlergehen der Kinder und damit der ganzen Gesellschaft“, sagte Christian Schneider, Geschäftsführer UNICEF Deutschland.

### Werte im Leben der Kinder

„Wie wichtig ist dir ...?“

(in Klammern: Veränderung Antwortkategorie „total wichtig“ gegenüber 2008, falls mindestens 2 Prozentpunkte Unterschied)

	„total wichtig“	„wichtig“
Freundschaft	75	23
Familie (neu)	75	21
Geborgenheit	58	38
Vertrauen (+4)	57	40
Ehrlichkeit (-2)	52	42
Zuverlässigkeit/Treue	51	44
Bildung (neu)	50	41
Gerechtigkeit (+3)	46	48
Hilfsbereitschaft (+2)	42	50
Leistungsbereitschaft	38	51
Respekt (+6)	35	52
Pflichtbewusstsein (+2)	31	53
Mut	30	49
Umweltschutz	30	42
Verantwortungsbewusstsein	30	54
Gute Manieren haben (+2)	28	54
Mitgefühl	28	56
Toleranz	25	54
Geld/Besitz	23	37
Durchsetzungsfähigkeit	21	46
Ordnung	20	40
Glaube (-3)	18	30

Frage: „Es gibt Dinge oder Werte im Leben, die einem sehr wichtig sind. Wie wichtig ist dir denn, ...?“



## Starke Wertorientierung und hohe Bereitschaft zum Engagement

Gegenüber der vorhergehenden Befragung in 2008 hat aus Sicht der Kinder die Bedeutung von vielen Werten auf hohem Niveau noch einmal zugenommen. Am stärksten stieg aus ihrer Sicht die Wichtigkeit der Werte „Respekt“ (plus 6 %Punkte auf 35 %, die diesen Wert „total wichtig“ finden), „Vertrauen“ (+ 4/auf 57 %) und „Gerechtigkeit“ (+ 3/auf 46 %).

Bei der Vermittlung von Werten kommt aus Sicht der Kinder den Eltern (97 %), den Lehrern (77 %) und Verwandten (76 %) die wichtigste Rolle zu. Die Kirche (27 %) und Politiker (11 %) haben ihrer Ansicht nach hierbei eher einen niedrigen Stellenwert.

Grundsätzlich sind Kinder auch gern bereit, sich sozial und für die Umwelt zu engagieren. am größten ist die Einsatzbereitschaft gegenüber Freunden und auch Tieren wollen Kinder gern helfen. 78 % der Kinder sind generell

„gern“ (50 %) oder „sehr gern“ (28 %) bereit, anderen Menschen zu helfen und sich zum Beispiel an Aktionen von UNICEF zu beteiligen.

Im Vergleich zu den Umfragen von 2006 und 2008 hat die Relevanz von Kinderrechten ebenfalls noch zugenommen – insbesondere in der älteren Gruppe der 11- bis 14-Jährigen. Bemerkenswert ist, dass das Recht, dass „alle Kinder ohne Gewalt aufwachsen dürfen“, als „total wichtig“ bewertet wird (80 %), gefolgt von „spielen dürfen“ (78 %) und „gesund leben“ (75 %).

## Positive Einstellung zur Berufstätigkeit der Mütter und Väter

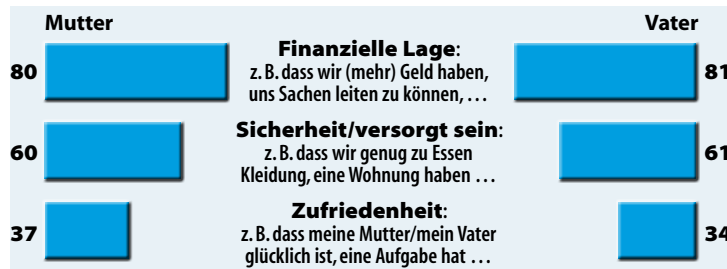
Insgesamt stehen die Kinder der Berufstätigkeit ihrer Mütter und Väter positiv gegenüber. Insbesondere sehen sie sehr klar, dass diese ihnen finanzielle und materielle Sicherheit bringt. Dies wird jedoch durch den Verzicht auf gemeinsam verbrachte Zeit erkaufte, was die Kinder insgesamt bedauern. Zudem wird von einem Teil der Kinder auch Gestresstheit und Ungeduld der Eltern als Schattenseite der Berufstätigkeit erlebt.

Aus Sicht der Kinder nehmen sich Mütter unter der Woche zu 80 % „viel“ oder „genügend“ (29 % / 51 %) Zeit für ihre Kinder, Väter kommen dagegen nur auf 44 % (8 % / 36 %). An den Wochenenden haben die Väter zwar zu 84 % „viel“ oder „genügend“ (38 % / 46 %) Zeit für ihre Kinder, aber selbst dann erzielen die Mütter (94 %) einen klar höheren Wert.

Berufstätige Mütter sind zu 86 % „sehr“ oder „meistens“ zufrieden mit ihrer beruflichen Situation. Bei der Frage, wie gut es ihnen gelingt, Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren, antworten 89 % mit „sehr gut“ oder „gut“. Allerdings arbeitet der überwiegende Teil der befragten berufstätigen Mütter Teilzeit (65 %). Vollzeit arbeiten vor allem Mütter von älteren Kindern (ab zehn Jahre).

### Kinder schätzen die Sicherheit durch Berufstätigkeit

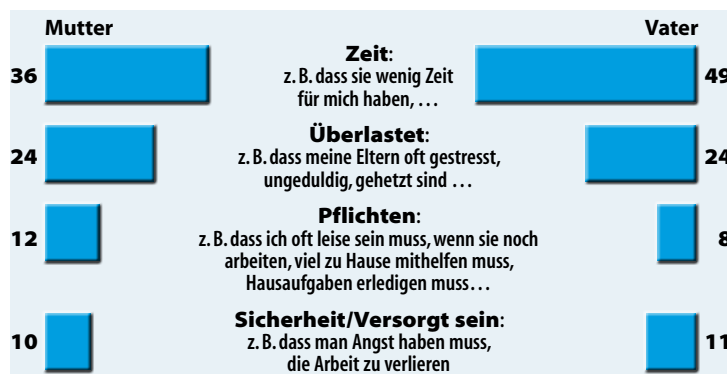
„Was ist das **Beste** daran, eine Mutter/einen Vater zu haben, die/der regelmäßig zur Arbeit geht?“ (Auswahl)



Basis: n = 1065/1179 Kinder, 6 bis 14 Jahre, deren Mutter/Vater regelmäßig zur Arbeit geht; Mfn. möglich; [%]

### Schattenseite des elterlichen Berufs: das knappe Zeitbudget.

„Was ist das **Schlechteste** daran, eine Mutter/einen Vater zu haben, die/der regelmäßig zur Arbeit geht?“ (Auswahl)



Basis: n = 1065/1179 Kinder, 6 bis 14 Jahre, deren Mutter/Vater regelmäßig zur Arbeit geht; Mfn. möglich; [%]

## Gemeinsame Freizeitaktivitäten

Bei Freizeitaktivitäten gemeinsam mit nur einem Elternteil ist es meist die Mutter, mit der die Kinder zusammen aktiv sind, wie etwa beim Kochen, Einkaufen, Malen, Fernsehen oder bei Kinobesuchen. Nur bei Computerspielen verbringen Kinder mehr Zeit allein mit ihrem Vater als mit ihrer Mutter. Wenn es darum geht, gemeinsame Zeit mit beiden Elternteilen zu verbringen, stehen Fernsehen, Theater-/Museums-/Ausstellungsbesuche sowie Kinobesuche weit oben.

Quelle: UNICEF

# Gegen Laufzeitverlängerung

Zwei inhaltliche Schwerpunkte prägten die Diözesankonferenz des Familienbundes der Katholiken am 21. Oktober in Freiburg. Die Versammlung sprach sich (mit einer Enthaltung) gegen die Laufzeitverlängerung von Kernkraftwerken aus. Dabei wurde insbesondere die Perspektive von Familien und damit die Verantwortung für nachfolgende Generationen hervorgehoben. Außerdem informierte Markus Günther, Referatsleiter für Familie und Generatio-

nen beim Deutschen Caritasverband, über Entwicklungen in der Regelsatzberechnung für Kinder sowie zur neu angedachten „Bildungschipkarte“. Diese soll Kindern aus finanziell schlechter gestellten Familien bessere Bildungschancen ermöglichen.

Mit der Nachwahl von Alexandra Thurmaier ist der Diözesanvorstand jetzt für das letzte Jahr der laufenden Wahlperiode komplett.

## Beschluss der Diözesankonferenz des Familienbundes der Katholiken Diözesanverband Freiburg zum energiepolitischen Konzept der Bundesregierung

Der Familienbund der Katholiken vertritt die Auffassung, dass es wegen unserer Verantwortung für die nachfolgenden Generationen dringend notwendig ist, in der laufenden Diskussion über Laufzeiten von Kernkraftwerken und Prioritäten bei den Investitionen klar Stellung zu beziehen.

### Die Diözesankonferenz beschließt deshalb:

Es ist Familien und den nachfolgenden Generationen nicht zuzumuten, dass

- sie vor dem Hintergrund der nach wie vor ungeklärten Entsorgung und Endlagerung einem erhöhten Risiko ausgesetzt werden,
- sie ein noch größeres Risiko durch immer älter werdende Reaktoren aufgebürdet bekommen.

Der Familienbund der Katholiken fordert die Bundesregierung auf, im Sinne der Verantwortung für zukünftige Generationen Nachhaltigkeit zum Prinzip der Entscheidungen zu machen und zusätzliche Finanzmittel für die Erforschung und Nutzung erneuerbarer Energien einzusetzen.

### Begründung:

Der Familienbund der Katholiken richtet das Augenmerk auf die ethische Dimension der Entscheidungen der Bundesregierung. Aus Verantwortung für die nachkommende Generation muss gemäß dem sozialetischen Prinzip der Nachhaltigkeit eine langfristig tragfähige und konsensfähige Lösung gefunden werden.

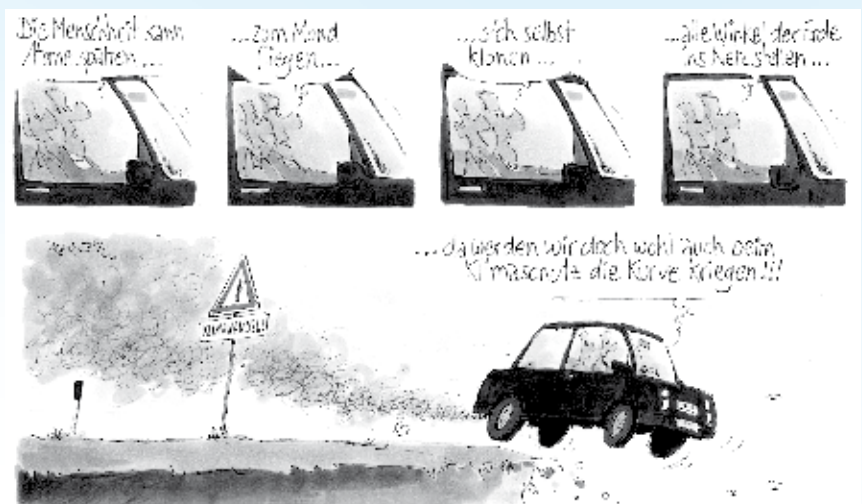
Die beschlossene Verlängerung der Laufzeiten von Kernkraftwerken steht im Widerspruch zu einer generationengerechten und nachhaltigen Politik. Zukünftigen Generationen werden damit unzumutbare Lasten auferlegt, z. B. durch die ungeklärte Entsorgung und Lagerung der verbrauchten Brennstoffe. Bei einer



Verlängerung der Laufzeit würden zu entscheidende Brennstoffe in noch wesentlich größerer Menge anfallen. Kernkraftwerke leisten keinen nennenswerten Beitrag zum Klimaschutz, da die derzeit 438 Kernkraftwerke nur 2 % zur weltweiten Energieversorgung beitragen. Selbst eine Vervierfachung der Kraftwerkskapazitäten bis 2050 könnte nur 6 % zur angestrebten Halbierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen beitragen.

Auch wegen unserer Verantwortung für die nachfolgenden Generationen braucht Deutschland ein umfassendes Energiekonzept, in dem ein rascher weiterer Ausbau der regenerativen Energien Vorrang hat. Es gibt zwar bereits Fortschritte auf diesem Gebiet, aber bisher werden die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten noch nicht hinreichend genutzt. GZ

**Diözesan-Vorstand des Familienbundes:**  
vordere Reihe, von links: Cornelia Petzold-Schick (stellv. Diözesanvorsitzende), Michael Schweiger (Diözesanfamilienseelsorger), Ulrich Kirchgäßner (Diözesanvorsitzender)  
hintere Reihe, von links: Alexandra Thurmaier, Georg Zimmermann (Diözesangeschäftsführer), Michael Hagedorn, Stephan Schwär, Petra Wey





**Stephan Schwär**

Mitglied des  
Diözesanvorstandes

# Ein Singspiel für Gott und die Welt

*Wir freuen uns mit Ihnen auf ein Wochenende voller Musik und Kunst in all seinen Bandbreiten und für jedes Alter. Es wird getanzt, gesungen, gelacht, gespielt, gebastelt, gemalt, musiziert, geschauspielert, etc. Wir passen uns ganz Ihren Bedürfnissen und den mitgebrachten unterschiedlichen Voraussetzungen an, aber am Ende wird ein mehr oder weniger vorgegebenes (biblisches) Singspiel herauskommen, in dem sich jeder, ob Jung ob Alt, ob in Chor oder im Orchester, ob tanzend oder schauspielend einbringen kann. Ihrer und unserer Kreativität sind keine Grenzen gesetzt*

*Wir freuen uns, Sie auf der Reichenau zu treffen.*

*Für das Vorbereitungsteam*

*Stephan Schwär, Mitglied des Diözesanvorstandes*

**18. – 20. März 2011**  
**Reichenau**

## Leitung:

Stephan Schwär, Mitglied des Vorstands  
Andreas Mölder, Kirchenmusiker  
Miriam Schockenhoff, Schulmusikerin

## Kosten:

Mindestens 140,- € für die ganze Familie  
(bzw. 120,- € für Familienbundmitglieder)

Da dieser Beitrag nur einen Teil der Kosten deckt, können Teilnehmer entsprechend der Selbsteinschätzung ihrer Möglichkeiten auch einen höheren Teilnehmerbeitrag leisten.

## Kinder / Jugendliche

Kinder und Jugendliche sind uns herzlich willkommen, sie werden in das Programm mit einbezogen.

## Mitzubringen:

Eigene Instrumente und gern auch ein paar Noten.

## PROGRAMM

### Freitag, 18.3.2011

- 18:00 Abendessen
- 19:30 Begrüßung und (musikalisches) Kennenlernen mit Singen, Spielen, Tanzen
- 21:00 Abschlussimpuls, danach gemütliches Beisammensein der Erwachsenen

### Samstag, 19.3.2011

- 08:00 Frühstück
- 09:00 Morgenimpuls, Arbeit in verschiedenen Gruppen, z. B. Gesang, Instrumente, Tanz, Schauspiel, etc. mit Pausen und gemeinsamen Einheiten
- 12:15 Mittagessen und Pause
- 14:30 Kaffee
- 15:00 Gruppenphase Musik, Schauspiel, Basteln, etc. mit Pausen
- 17:30 gemeinsames Beisammensein, singen, spielen, Impuls vor dem Essen
- 18:00 Abendessen
- 19:30 Familienpolitik für die Erwachsenen  
Buntes Programm für Kinder

### Sonntag, 20.3.2011

- 08.30 Frühstück
- 10.00 Wortgottesdienst und Aufführung des Singspiels
- 11.30 Abschlussrunde und Verabschiedung
- 12.15 Mittagessen und Abreise.



# Eine Erfolgsgeschichte der Familienpolitik

**Fast 800.000 Familien haben bis Jahresende 2010 rund zwei Milliarden Euro erhalten**

„Das Landeserziehungsgeld hat über Jahrzehnte hinweg bewiesen, dass durch eine zielgenaue Unterstützung einkommensschwacher Familien die Wahlfreiheit der Eltern zwischen Familien- und Erwerbsarbeit gesichert werden kann“, betonte Sozialministerin Dr. Monika Stolz. „Die Stärkung der Familie gewährleistet, dass die verschiedenen Lebensentwürfe individuell umgesetzt werden können. Damit hat sich das Landeserziehungsgeld in den 25 Jahren seines Bestehens zu einer Erfolgsgeschichte in der Familienpolitik des Landes entwickelt“, erklärte Stolz.

Als eines von nur drei Bundesländern setzte Baden-Württemberg mit dieser einkommensabhängigen Familienleistung ein starkes Signal für die Familien. „Wir sind uns unserer Verantwortung für die Familien bewusst“, sagte die Ministerin. Schließlich stehe das „Kinderland Baden-Württemberg für ein neues ganzheitliches Verständnis für die Bedürfnisse von Familien mit Kindern. Unser Anspruch ist es“, so die Ministerin, „Baden-Württemberg zum Kinderland zu machen. Zu einem Land, in dem sich Familien und Kinder wohlfühlen.“

Hierzu trage auch das Landeserziehungsgeld bei, das bereits seit 25 Jahren ausgezahlt wird. Die Gesamtausgaben für das Landeserziehungsgeld belaufen sich von 1986 bis 2010 auf insgesamt 1,824 Milliarden Euro. „Fast 800 000 Familien haben das Landeserziehungsgeld

erhalten und davon profitiert“, erklärte Stolz. „Durchschnittlich werden 203 Euro pro Monat gezahlt. Weit mehr als die Hälfte der Antragsteller – nämlich 70 Prozent – erhalten den Höchstbetrag (205 € bzw. 240 € ab dem dritten Kind) und über ein Fünftel der Antragstellenden (aktuell ca. 22 %) sind alleinerziehend“, so die Ministerin weiter.

Bemerkenswert viele Empfängerinnen und Empfänger des Landeserziehungsgeldes hätten mehrere Kinder. „2009 hatte über ein Viertel von ihnen drei und mehr Kinder und somit deutlich mehr als im Bevölkerungsdurchschnitt“, schilderte Stolz. „Gerade für Mehrkinderfamilien und Alleinerziehende ist und bleibt das Landeserziehungsgeld ein wichtiger Bestandteil der Einkommenssicherung.“ Stolz kündigte daher bei der nächsten Anpassung der Richtlinien für das Landeserziehungsgeld an, dem Wunsch des Landtages nachzukommen und die Möglichkeiten einer zulässigen Teilzeitarbeit für Alleinerziehende auszuweiten.

Die Einkommensgrenzen wurden für Geburten ab 2010 um jeweils 100 Euro auf 1480 Euro für Paare und auf 1225 Euro für Alleinerziehende angehoben, wodurch ab 2011 voraussichtlich etwa 1500 Familien zusätzlich leistungsberechtigt werden.

Quelle: Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren Baden-Württemberg



Herausgeber und Verlag:  
Familienbund der Katholiken,  
Diözesanverband Freiburg,  
Okenstraße 15, 79108 Freiburg

Tel. 0761 5144-204  
Fax 0761 5144-76204  
familienbund@  
seelsorgeamt-freiburg.de

Redaktion:  
Georg Zimmermann (G.Z.)  
ISSN 0945-2338

Grafik, DTP:  
Atelier Eschbach, Ettenheim  
Druck:  
Druckerei Stückle, Ettenheim

## Verteilung der Bewilligungen Landeserziehungsgeld auf Alleinerziehende und Mehrkinderfamilien

Anzahl Kinder	2007			2008			2009			2010*		
	alle Antragsteller	davon Alleinerziehend	in %	alle Antragsteller	davon Alleinerziehend	in %	alle Antragsteller	davon Alleinerziehend	in %	alle Antragsteller	davon Alleinerziehend	in %
1 Kind	9.837	3.257	33,11%	15.022	5.023	33,44%	10.365	3.379	32,60%	7.771	2.552	32,84%
2 Kinder	9.458	1.456	15,39%	13.317	2.145	16,11%	8.163	1.406	17,22%	5.972	1.012	16,95%
3 Kinder und mehr	7.023	767	10,92%	10.527	1.189	11,29%	6.490	781	12,03%	4.916	579	11,78%
<b>gesamt</b>	<b>26.318</b>	<b>5.480</b>	<b>20,82%</b>	<b>38.866</b>	<b>8.357</b>	<b>21,50%</b>	<b>25.018</b>	<b>5.566</b>	<b>22,25%</b>	<b>18.659</b>	<b>4.143</b>	<b>22,20%</b>

\*Stand 10.12.2010





# Akzeptanz einer Vielfalt von Lebensformen

1972 war die lebenslange Ehe eindeutig das Modell des Zusammenlebens mit der größten Prägekraft. Nichteheliche Geburten waren seltener als heute. Im Jahr 1965 wurden 8 % der Kinder nichtehelich geboren. Heute sind es 22 %. Von 5,1 Mill. erwachsenen Baden-Württembergern lebten 1972 rund 50 % in Ehepaargemeinschaften mit Kindern, 27 % in Ehen ohne Kinder und rund 4 % als Alleinerziehende. Nach wie vor ist 2009 die Ehe zwar das dominierende Modell des Zusammenlebens; Ehen werden aber kinderärmer gelebt

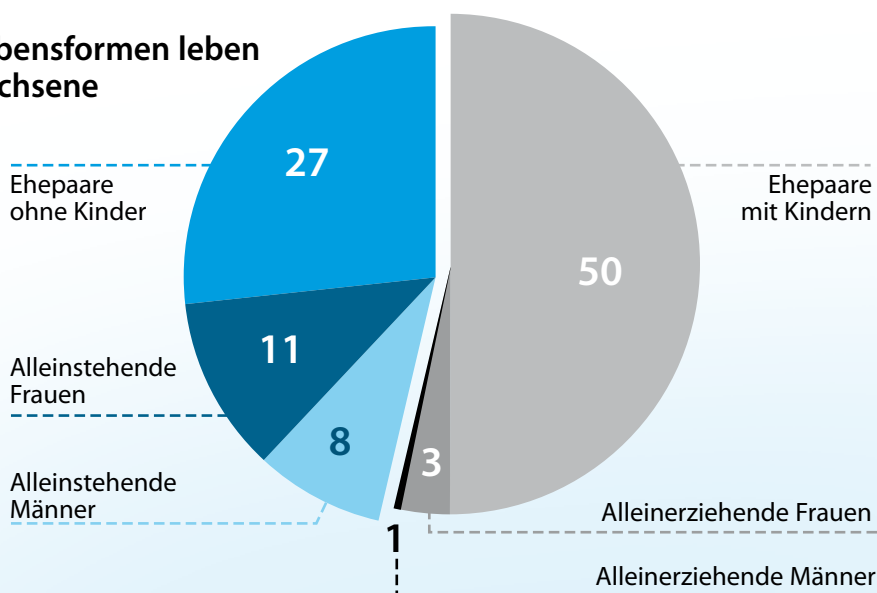
und weitere Lebens- und Familienformen haben sich etabliert. Der Anteil Alleinlebender und der Anteil der in nicht ehelichen Lebensgemeinschaften lebenden Menschen hat sich im Vergleich zu 1972 deutlich erhöht. In 2009 lebten 38 % der Erwachsenen mit Kindern zusammen, 62 % ohne Kinder. Damit hat sich das Verhältnis der beiden Gruppen im Vergleich zu 1972 umgekehrt. Das Zusammenleben mit Kindern ist damit heute nur noch für einen kleineren Teil der Bevölkerung Bestandteil der alltäglichen Lebenserfahrung.

## Erwachsene Bevölkerung\* nach Lebens- und Familienformen in Baden-Württemberg 1972 und 2009

Anteile in %

\*Haushaltsbezugspersonen und deren Partner im Alter von über 18 Jahren.  
Quelle: Mikrozensus

**1972**  
In 3,2 Mill. Lebensformen leben 5,8 Mill. Erwachsene



**2009**  
In 5,1 Mill. Lebensformen leben 7,8 Mill. Erwachsene

